

## **Wichtige Information für interessierte Vormünder und Pflegefamilien für unbegleitete minderjährige Ausländer**

Bürgerinnen und Bürger, die auch nach Abschluss der Landesinitiative zur Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft für einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer bereit sind, melden sich direkt bei ihrem zuständigen Jugendamt. Eine vorherige Interessenerklärung gegenüber dem Kinderbeauftragten des Landes ist nicht erforderlich.

Die Kontaktdaten Ihres Jugendamtes finden Sie auf der Internetseite Ihres Landkreises und auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Magdeburg sowie der Städte Halle (Saale) und Dessau-Roßlau.

Wer einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer in seine Familie aufnehmen und betreuen möchte (Pflegefamilie), bewirbt sich ebenfalls bei seinem Jugendamt.

**Datenschutz:** Der Kinderbeauftragte erklärt, dass er alle Daten, die Ihm im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens und bei der Zusage – Rückmeldung im Dezember 2015 von den Bürgerinnen und Bürgern anvertraut wurden, bei sich vollständig gelöscht hat.

Die an die Jugendämter übersandten Daten betreffen nur den Personenkreis, der nach Rückfrage durch den Kinderbeauftragten sein Fortbestehen am Interesse an einer Vormundschaft für verbindlich erklärt und der Datenweitergabe an das zuständige Jugendamt schriftlich zugestimmt hat.

Rückfragen, Ergänzungs- und Änderungswünsche können daher vom Kinderbeauftragten nicht mehr bearbeitet werden.